



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Georges Thüring, SVP-Fraktion: Abbrennen von Feuerwerken und Knallkörpern zeitlich begrenzen!**

Autor/in: [Georges Thüring](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 21. Mai 2015

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Das Abbrennen von Feuerwerken und Knallkörpern ohne behördliche Bewilligung ist im Kanton Basel-Landschaft auf den Tag der Nationalfeier (31. Juli oder 1. August) und auf Silvester beschränkt. Während dieser bewilligungsfreien Tage können praktisch zeitlich unbegrenzt Feuerwerke gezündet und Knallkörper verbrannt werden.

Für die Erteilung von Bewilligungen ausserhalb der erwähnten Tage sind die Gemeinden zuständig und das entsprechende Prozedere ist jeweils in den kommunalen Polizeireglementen geregelt.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass während der erwähnten bewilligungsfreien Tage mittlerweile praktisch während des ganzen Tages - also auch ausserhalb der eigentlichen Feiern - Feuerwerke gezündet und Knallkörper abgebrannt werden. Die Lärmbelastigung für Mensch und Tier sowie die Umweltbelastung findet somit auch an solchen Feiertagen in einem unvernünftigen, ja unverhältnismässigen Umfang statt.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, ob es nicht Sinn machen würde - auch aus ökologischer Sicht - an den erwähnten bewilligungsfreien Tage ein kantonales einheitliches Zeitfenster - z.B. von 19 bis 24 Uhr am Nationalfeiertag und von 22 bis 01 Uhr anlässlich des Jahresübergangs (Silvester/Neujahr) - vorzugeben. Des Weiteren ist der Regierungsrat eingeladen zu prüfen und zu berichten, ob eine solche Regelung auf Gesetzesstufe zu erlassen wäre oder ob allenfalls den Verordnungsweg genügen würde.

Der Regierungsrat ist eingeladen, dem Landrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.